

Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Wachdienstes / Objektschutzes in städtischen Übergangsheimen

Sachverhalt:

Die Stadt Bergisch Gladbach unterhält das Übergangsheim Senefelderstraße 7 in 51469 Bergisch Gladbach („Lübbe-Gebäude“). Sowohl aus bau- und brandschutzrechtlicher Sicht, aber auch aus Gründen der Erhaltung des nachbarschaftlichen Miteinanders soll ein ständiger Wach- und Objektschutz eingerichtet werden. Zu den Dienstzeiten übernimmt diese Aufgabe das Hausmeisterteam des FB 5. Außerhalb der Dienstzeiten muss dies eine auf Wachdienst und Objektschutz spezialisierte Firma übernehmen.

Bei der Inbetriebnahme wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und anderer Stellen in der Verwaltung eine freihändige Vergabe nach Preisermittlung durchgeführt, um eine kurzfristige Inbetriebnahme des Gebäudes zu ermöglichen und um erste Erfahrungswerte anhand eines kurzlaufenden Bewachungsvertrages zu erlangen. Der Bewachungsvertrag hat eine Laufzeit bis 31.10.2015.

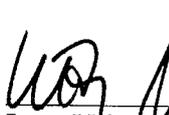
Der Bewachungsvertrag soll eine Laufzeit von einem Jahr haben mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr. Die Kosten betragen rund € 100.000,00 zuzüglich Mehrwertsteuer pro Jahr, sodass über die Vertragslaufzeit Kosten von rund € 200.000,00 zuzüglich Mehrwertsteuer anfallen. Die Aufwendungen sollen aus dem Konto 005 500 040 / 5430000 „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ bezahlt werden. Die Deckung dieses Kontos kann durch Mittelumschichtungen z.B. aus Mehreinnahmen des Kontos 005 500 040 / 4320001 Benutzungsentgelte Übergangsheime erfolgen. Die Finanzierung ist somit gesichert.

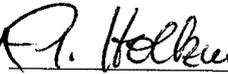
Begründung der Dringlichkeit:

Gem. § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches über die grundsätzliche Bedarfsfeststellung dieser beabsichtigten Maßnahme („Maßnahmebeschluss“). Dieser Maßnahmebeschluss sollte in der Sitzung des ASWDG am 18.08.2015 eingeholt werden. Dieser Sitzungstermin wurde jedoch abgesagt. Der nächste Sitzungstermin am 27.10.2015 ist zu spät, sodass eine dringliche Entscheidung des Bürgermeisters mit der Ausschussvorsitzenden des ASWDG gem. § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingeholt werden muss.

Die Entscheidung ist dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bergisch Gladbach,


Lutz Urbach


Petra Holtzmann


Brigitte Holz-Schöttler

Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW wird die Verwaltung beauftragt, die Vergabe des neuen Bewachungsvertrages/Sicherheitsdienst im Gustav-Lübbe-Hauses unverzüglich durchzuführen. Die Entscheidung ist dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau in der Sitzung am 27.10.2015 vorzulegen.

Bergisch Gladbach,


Lutz Urbach


Petra Holtzmann


Brigitte Holz-Schöttler